
TOP 31:

Verordnung zur Änderung eier- und fleischhandelsrechtlicher Verordnungen

Drucksache: 135/14

I. Zum Inhalt der Verordnung

Mit der vorliegenden Verordnung sollen in mehreren nationalen Verordnungen enthaltene Verweise und Bezugnahmen auf das EU-Recht aktualisiert und angepasst werden. Grund dafür ist, dass die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse weitestgehend aufgehoben wurde und durch die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 ersetzt wurde.

In der Verordnung über gesetzliche Handelsklassen für Schweineschlachtkörper sollen darüber hinaus eine Abbildung durch eine präzisere ersetzt und eine bestehende Lücke in der bußgeldrechtlichen Ahndung geschlossen werden. In der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung soll eine zweckmäßige Anpassung der von der Preismeldepflicht ausgenommenen Schlachtkörper erfolgen. In der 2. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung sollen eine Vorschrift zur Unabhängigkeit eines Klassifizierers angepasst und eine Norm zur Bestimmung der Einstichstelle präzisiert werden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung nach Maßgabe von drei Änderungen zuzustimmen.

Zwei dieser Änderungen betreffen die Rinderschlachtkörper-Handelsklassenverordnung. Die erste Änderung hat zum Ziel, dass die Kennzeichnung von Rinderschlachtkörpern mit Etiketten nicht nur an der Innenseite, sondern auch an der Außenseite zugelassen wird. Durch diese Maßnahme soll u. a. das Verletzungsrisiko beim Auseinanderdrücken der Schlachtkörper verringert

werden. Mit der zweiten Änderung soll ein falscher Verweis in der Verordnung korrigiert werden. Die dritte Änderung betrifft die Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch. Hier soll eine Bußgeldvorschrift erweitert werden.

Die **Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** sind aus **Drucksache 135/1/14** ersichtlich.